

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909**

27.8.1909 (No. 233)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. August

No 233

Expedition: Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprechanschluß Nr. 154), woselbst auch Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.  
Unverlangte Druckfachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1909

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat

September

nimmt jede Postanstalt entgegen.

Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 16. August d. J. gnädigt geruht, dem Oberdomäneninspektor Friedrich Zimmermann in Wiesloch die Vorstandsstelle beim Domänenamt Offenburg zu übertragen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Kleinasiatische Bahnbaukonzessionen.

Die neuen projektierten Bahnlagen in der asiatischen Türkei, die mit amerikanischem Gelde gebaut werden sollen, beruhen auf Plänen, die schon lange erörtert wurden. Sie sind wohl durch die energischen Fortschritte der deutschen Bagdadbahn-Studiengesellschaft auf der ihr konzessionierten Route zu neuem Leben erweckt worden. Diese Projekte datieren zum Teil aus den Siebzigerjahren des vorigen Jahrhunderts und ihre Verwirklichung ist im Lichte des neuen Halbmondes etwas näher gerückt. Den Vorrang behalten aber die Deutschen, deren Bagdadbahnprojekt die naturnotwendigste und zugleich lebensfähigste Linie darstellt.

Die in London erscheinende „Financial News“ weist darauf hin, daß die Geldverhältnisse in Amerika noch lange nicht so geordnet seien, um große Finanzunternehmungen im Auslande zu rechtfertigen. Die Währungskommission, deren Beratungen der Schwäche und Mangelhaftigkeit des amerikanischen Banksystems abhelfen sollten, ist noch damit beschäftigt, ausländische Banksysteme zu studieren. Während man also damit noch im Rückstand sei, bereiten amerikanische Finanzleute sich vor, die Welt zu erobern. Die „Financial News“ hat, wie die „Köln. Ztg.“ berichtet, weber zu der Betätigung amerikanischer Kapital in China noch auch in Kleinasien großes Vertrauen und beschäftigt sich in ziemlich abfälligur Beurteilung mit der Ankündigung des Staatsdepartements über die Konzessionen in Kleinasien. Dabei wird namentlich auf die Erklärung des Staatsdepartements hingewiesen, wonach die amerikanischen Konzessionäre eine fünfprozentige Bürgschaft für das aufzuwendende Kapital (4 Prozent Zinsgarantie und 1 Prozent Tilgung) verlangen, während die amerikanischen Unternehmer in Konstantinopel ihr Konzessionsgesuch namentlich dadurch empfehlen, daß sie auf jede „Kilometergarantie“ verzichten wollen. Hierin liegt ein Widerspruch, der um so mehr auffallen muß, da nach Ansicht der maßgebenden Kenner der Kleinasiatischen Verhältnisse ein Eisenbahnbau ohne Staatsgewähr in jenen Gebieten ein Unding ist. Trotzdem hat der Verzicht der amerikanischen Unternehmer auf die Kilometergarantie in Konstantinopel offenbar einen starken Eindruck gemacht. Ob dieser berechtigt ist, muß sich erst noch zeigen. Wenn die Mitteilung des Staatsdepartements zutreffend ist, so würde die türkische Regierung bei der von den Amerikanern verlangten Gewähr für die Verzinsung des Kapitals durchaus nicht besser, sondern schlechter fahren als bei den bisher von der Türkei an deutsche und französische Eisenbahngesellschaften gegebenen Kilometergarantien. Es läßt sich das sehr leicht nachweisen. Das amerikanische Gesamtneß soll 2000 km betragen bei einer Spurweite von 1,05 m. Die angeblichen Baukosten sind nach der Mitteilung des Staatsdepartements auf 500 Millionen Fr., das heißt 250 000 Fr. für den Kilometer berechnet, so daß also die von den Amerikanern in Aussicht genommene Gewähr von 5 Prozent auf das Baukapital 12 500 Fr. für den Kilometer ausmachen würde. Mit diesen 12 500 Fr. für den Kilometer soll der Nettoertrag verbürgt werden, da sich aber die Betriebskosten auf einer solchen Bahn mindestens auf

3000 Fr. für den Kilometer belaufen dürften, so kommt eine Nettogarantie von 12 500 Fr. einer Bruttogarantie von mindestens 15 500 Fr. gleich. Demgegenüber stellen sich die Gewährer der mit deutschem Kapital arbeitenden durchweg vollspurigen Bahnen wie folgt: bei der Bagdadbahn auf 15 500 Fr., bei der anatolischen Strecke von Haider Pascha bis Angora auf 14 250 Fr. und für Eski Schehir-Konia auf 13 750 Fr., für den Bruttoertrag für den Kilometer. Bei Eski Schehir-Konia ist außerdem vereinbart, daß der tatsächlich von der türkischen Regierung zu zahlende Garantiebetrug nie mehr als 6 750 Fr. für den Kilometer betragen darf. Man sieht schon hieraus, daß die deutsche Kilometergarantie trotz Normalspur sich für die türkische Regierung günstiger stellt, als die von dem amerikanischen Syndikat geplante Zinsgarantie für eine Schmalpurbahn. Es kommt noch hinzu, daß die Amerikaner zu beiden Seiten der Bahn in einer 20 km breiten Zone, also in einem Gebiet von rund 80 000 qkm ausschließliche Vergewaltigungsrechte für sich verlangen. Auch den mit deutschem und französischem Kapital arbeitenden Bahnen sind gewisse Rechte hinsichtlich der Mineralvorkommen in einer 20 km-Zone eingeräumt worden, aber diese Rechte gehen nicht entfernt so weit. Diese Bahngesellschaften können in der 20 km-Zone nach Belieben, ohne vorher um Erlaubnis einzukommen, Schürfarbeiten vornehmen, müssen sich aber im übrigen den Bedingungen des türkischen Vergewaltigungsrechts unterwerfen, wenn sie an die Ausbeutung herantreten wollen, vor allem haben sie keinerlei Monopol, während das amerikanische Syndikat ein vollständiges, jeden dritten völlig ausschließendes Vergewaltigungsmonopol für sich beansprucht.

### Participolisches aus Württemberg.

— Stuttgart, 25. August.

In einem Leitartikel des „Beobachters“ mit der Überschrift „Die Einigung der drei linksliberalen Parteien“ wendet sich das Organ der schwäbischen Volkspartei zunächst gegen die von dem Abgeordneten Pachnides (Freisinnige Vereinigung) für die linksliberale Gesamtpartei vorgeschlagene Bezeichnung „Liberaler Volkspartei“ mit dem Bemerkung, daß hierin sowohl dem Empfinden unserer süddeutschen Freunde wie unserer Gegner eine prinzipielle Abschwächung für die Deutsche Volkspartei gefunden würde. Der Name „liberal“ habe im Süden den Beigeschmack des Abgeklachten, Unzuverlässigen und Schwankenden — eines Mitteldings zwischen „konservativ und demokratisch“. Da sich die Deutsche Volkspartei aber bisher als eine Partei „demokratischer, also nicht bloß liberaler Grundzüge“ befenne, so würde die vorgeschlagene Namensgebung sofort als ein Zurückweichen von dem seitherigen programmatischen Standpunkte gedeutet werden. Der Stuttgarter Mitarbeiter der „S. Reichst.“ meint hierzu, daß die Deutsche Volkspartei schon seit einigen Jahren von ihrem programmatischen Standpunkt abgerückt sei; sie müßte denselben aufgeben, als sie anfangs, praktische Politik zu treiben, die sich eben niemals im Einklang mit einem doktrinär so zugespitzten Programm bringen läßt, wie es das der Volkspartei bisher gewesen ist. Es liegt auch im nationalen Interesse weil es der staatsbürgerlichen Erziehung der Bevölkerung zu politischem Verständnis dient, daß die Parteien auch in ihrem Programm auf die Realitäten des Lebens Rücksicht nehmen und darauf verzichten, auf dem Boden eines abstrakten Prinzips einen Wabelturm in die Wolken unmöglicher Hoffnungen zu bauen. Unzuverlässig und schwankend ist sodann gerade ein solcher Wabelturm von Hoffnungen und Versprechungen, nicht aber eine Politik, die sich auf das mit menschlichen Kräften Erreichbare einrichtet. Daß der Liberalismus seine Versprechungen dem deutschen Volk erfüllt hat, ist ihm noch neuerdings von dem Fürsten Bülow bezug worden; das Programm der Deutschen Volkspartei steht dagegen, soweit es vom liberalen Programm abweicht, im großen ganzen immer noch auf dem Papier und wird papieren bleiben, wenn es z. B. gegenüber dem Vorschlag Pachnides, die Erhaltung der vollen Wehrkraft in das linksliberale Programm aufzunehmen, nach dem Wunsche des „Beobachters“ an dem Satze festhält: „Die Volkspartei ist eine Partei des Friedens. Sie erkennt im Krieg und Militarismus die schwerste Schädigung des Volkswohls wie der Kultur- und Freiheitsinteressen. Sie er-

strebt einen Friedens- und Freiheitsbund der Völker.“ Friedenspartei sind alle deutschen Parteien und die Schädigungen des Krieges werden von keiner verkannt. Nach den tausendfachen Erfahrungen der Weltgeschichte, nach der schier endlosen Leidenszeit des deutschen Volkes, aus der erst die Waffen die Erlösung gebracht haben, muß man aber einsehen, daß Frieden und Wohlfahrt uns neben einer weisen inneren Politik nur durch die gepanzerte Faust erhalten worden sind. Bedauerlich bleibt an den Ausführungen des „Beobachters“ die Stellung gegenüber der Forderung Pachnides, die Größe und Einheit des Deutschen Reiches in das Programm der linksliberalen Gesamtpartei aufzunehmen. Wir haben, sollte man glauben, so schreibt der Stuttgarter Mitarbeiter zum Schluß, nun reichlich genug Erfahrungen mit dem schwäbischen Partikularismus auf dem Gebiet des Eisenbahnwesens gemacht, um endlich zu der Erkenntnis zu kommen, daß gerade die süddeutschen Einzelstaaten von der Einheit auf allen Verwaltungsgebieten den größten Nutzen haben. Und da es niemandem einfällt, die Einzelstaaten in ihren Rechten zu verlegen, so ist das Zeichen des partikularistischen Herbesuches gegenüber dem Verlangen des programmatischen Eintretens für die Einheit des Reichs bedauerlich, als ein Rückfall in frühere Bestrebungen, die man völlig überwunden geglaubt hat. Und gänzlich ungerechtfertigt ist auch die Befürchtung des Zurückdrängens der süddeutschen Elemente in der geplanten Gesamtpartei, wie die Geschäfte der Nationalliberalen beweist, in der zurzeit ja gerade in den Händen eines Süddeutschen die Führung liegt.

### Reichsgesetzentwurf über Architektenkammern.

Am 7. Januar d. J. hielt der Kammergerichtsrat Dr. Boethke in der Vereinigung Berliner Architekten einen Vortrag über Architektenkammern im Beisein zahlreicher Mitglieder des Architektenvereins in Berlin und des Bundes deutscher Architekten. In diesem Vortrage wurde dargelegt, in welcher Weise die Architektenkammern ähnlich anderen Berufsvereinen eingerichtet werden und wie sie wirken könnten. Die Vereinigung Berliner Architekten beschloß, über die Gründung von Architektenkammern eine gemeinsame Beratung mit dem Architektenverein in Berlin und dem Bundes deutscher Architekten herbeizuführen. Zu diesem Zwecke wurde ein gemeinsamer Ausschuss der drei Vereine gebildet, zu dem noch ein Vertreter des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieurvereine eingeladen wurde. Den Beratungen lag, wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird, ein vom juristischen Beirat gefertigter Gesetzentwurf zu Grunde. Ein Unterausschuss beriet die Einzelheiten und stellte den endgültigen Wortlaut des Entwurfs fest. Das Ergebnis der gesamten Verhandlungen wird jetzt den Mitgliedern der genannten drei Vereinigungen als Grundlage für die Beratungen dieser Vereinigungen in Hefiform unterbreitet. Nach einer allgemeinen Begründung des Entwurfs folgt der Entwurf des Gesetzes nebst besonderer Begründung. Aus der allgemeinen Begründung ist hervorzuheben, daß dafür gesorgt werden muß, daß durch das Gesetz die frei schaffende Architektenschaft in ihrer Bewegungsfreiheit nicht gehindert und daß die Wirksamkeit der Architektenkammern nicht durch unnötige bürokratische Einrichtungen beeinträchtigt wird. Man entschied sich für eine einheitliche Gestaltung der Architektenkammern im Deutschen Reich. Die Mitgliedschaft wird nur auf Grund eines Antrages erworben. Der Anreiz zum Beitritt aber wird erhöht durch die Bestimmung, daß sich nur Mitglieder der Architektenkammern „Architekt“ nennen dürfen und durch die Vorschriften über die ästhetische Prüfung der Architekturwerke, von welcher nur die Entwürfe von Architektenkammermitgliedern befreit sind, wenn man von öffentlichen Bauten absieht. Aber die Aufnahme entscheidet die Architektenkammer selbst durch die zuständigen Persönlichkeiten. Gegen die Ablehnung sowohl als auch gegen die unberechtigte Aufnahme sind Rechtsmittel eingeführt. Durch die Kammern wird einerseits ein angemessener Einfluß auf die baukünstlerische Gestaltung der Straßen- und Landschaftsbilder, sowie angemessene Einwirkung auf das bauende Publikum, andererseits Wahrnehmung der eigenen Interessen der Architektenschaft gewährleistet. Die Verwaltung ist möglich frei gestaltet, wenn auch Staatsaufsicht eingeführt ist. Jede Kammer wirkt innerhalb ihres Bezirkes selbständig. Einem Reichsausschuss sind zur ausschließlichen Bearbeitung überwiesen: Der Erlaß von Vorschriften über das Wettbewerbswesen und der Erlaß einer Gebührenordnung. Außenstehende Personen werden in besonderem Maße berührt durch die Bestimmungen über die ästhetische Prüfung der Bauentwürfe und die Erhebung einer Abgabe von Preisauschreiben. Auch die Aufstellung einer öffentlichen Liste für die Leistung der Architekten ist kaum anders denkbar als in Verbindung mit einer öffentlichen Ständebestimmung. Zu den grundlegenden Bestimmungen gehören die über den Begriff des Architekten, über die Art der Aufnahme, über den Schutz der Standsbezeichnung, über einzelne Aufgaben der Architektenkammern und über die ästhetische Prüfung der Architekturwerke.

### Die Gefangenahme des Roghi.

Das Schicksal Bu Hamaras, des vielgenannten „Roghi“ scheint sich nun doch erfüllt zu haben. Wenn sich die Nachrichten von seiner Gefangenahme bestätigen, ist er der Ungnade des Sultans Mulay Hafid preisgegeben, und das grausame Strafgericht, das schon viel seiner Leute getroffen hat, droht auch ihm, wenn die europäischen Vertreter in Marokko nicht endlich mit der nötigen Energie gegen die unserer Zeit so durchaus unwürdigen in Fez jetzt üblichen Grausamkeiten nachdrücklichen Einspruch erheben.

Über die unmenschlichen Grausamkeiten, die an den Roghi-Leuten verübt worden sein sollen, berichtet der Korrespondent des „Standard“ in Tanger: In dem Palast Bab Bugar ließ der Sultan die Gefangenen vor sich bringen und stellte mehrere Fragen an sie. Dann befahl er dem Khalifa von Fez und einem seiner Adjutanten, jedem einzelnen der Gefangenen die rechte Hand abzuschneiden und den Arm dann in siedendes Wasser zu halten. Den gefangenen Frauen aber sollten alle Zähne ausgezogen werden. Unter Vorantritt der Musikkapelle des Sultans wurden die Unglücklichen dann nach Bab el Hamis gebracht. Dort wurden sie in einem Kreise aufgestellt und von Militär umgeben, während die herbeigeholten Schlächter und Barbier der Stadt das Urteil des Sultans ausführten. Der Korrespondent, dessen Mitteilungen ja allerdings nicht kontrollierbar sind, wenn sie auch, wie das telegraphisch gemeldete Einschreiten der französischen Regierung beweist, sicher nicht ganz der tatsächlichen Grundlagen entbehren, sagt weiter, daß diese Exekution obendrein noch in der denkbar grausamsten Weise ausgeführt wurde. Zahlreiche Köpfe der Gefangenen wurden auf den Türen von Fez aufgehängt.

Der Roghi war der mächtigste Gegner des jetzigen und des vorigen Sultans. Beim Tode Mulay Hassan's, 1894, herrschte Gebiet) und in den nicht unterworfenen Gegenden, dem Wiedes Siba, bekriegten die Stämme sich untereinander ohne die Grenzen des den Sultan untertänigen Gebiets zu überschreiten, bald aber sah sich der junge Abdul Afis zahlr. Feinden gegenüber, u. die Kämpfe, die er gegen sie führen mußte, schlugen nicht zu seinem Vorteil aus. Die Dschebala im Norden, die Stämme des Gharb u. des Rifis fielen von Abdul Afis zugunsten Bu Hamaras ab, u. auch die Berbern nördlich von Tafilet auf. Nach manchen Verschiebungen übertrug während der Krise von 1907-1908 die einzelnen Teile des Wiedes el Maghzen auf Mulay Hafid die Anhänglichkeit, die sie seinem Bruder Abdul Afis entgegengebracht hatten. Indes war die Lage für den neuen Sultan noch keineswegs sicher. Der Scherif El Kattani hatte ihn zwar in Fez zum Sultan ausgerufen lassen, versuchte dann jedoch, unter Ausnutzung seiner Eigenschaften als Scherif, sich an seine Stelle zu setzen. Nach mancherlei Zwischenfällen wurde Kattani mit samt den Seinigen gefangen genommen; er starb im Kerker. Ein Bruder des Sultans, der einäugige Mulay Mohammed, warf sich gegen ihn auf. Mulay Mohammed wurde jedoch gefangen. Schwieriger schien die Empörung Mulay el Kebir's, der die Stämme von Kabat gewonnen hatte, den Kampf jedoch aufgab und zu den Semmur flüchtete. Der gefährlichste Gegner des Sultans war aber Bu Hamara. Seit 1903 hatte er im Norden des Landes den Streitkräften des Maghzen Trost geboten. Vom Inauenale hatte er seine Gewalt über die meisten Stämme des Rif ausgebreitet. In Seluan setzte er sich endgültig fest u. nahm die Landschaften westlich von Nulaja in Verwaltung. Um seine Anhänger nicht besteuern zu müssen, trat er mit den Europäern in Verbindung und überließ den Spaniern und Franzosen Konzessionen für Blei- und Eisenerzgruben im Gebiete der Beni Bu Yfrat. Das war der Anfang vom Ende; wie Abdul Afis mußte er erfahren, daß das Volk keine Gemeinschaft mit den Europäern duldet. Unter den Mißbehörden erhoben sich gegen ihn zuerst die Gelaba, dann die Kebbana, weil er den Fremden das Land verlaufe, und belagerten ihn in Seluan. Das Glück der Waffen war Bu Hamara nicht mehr günstig. Sein Stern war in der letzten Zeit verblichen, zumal bekannt wurde, daß er, selbst einäugig, nicht der einäugige Mulay Mohammed war, für den er sich ausgab. — Bu Hamara, d. h. der Mann mit der Eselin, steht etwa im vierzigsten Lebensjahre. Den Beinamen Roghi hatte er in Erinnerung an einen Thronbewerber aus dem Stamme der Rugo aus dem Gharb erhalten, der 1885 auftrat und scheiterte. Er kam jung nach Fez, wo er eine sorgfältige Erziehung erhielt und von einem Bruder Abdul Afis', Mulay Omar, bemerkt wurde, der ihn zu seinem Sekretär machte. Er zettelte eine Verschwörung gegen den Sultan an, wurde überführt und gefangen gesetzt. Nach zwei Jahren gelang es ihm, zu entfliehen, indem er auf einem Freilassungsschein die Unterschrift des Sultans fälschte. Er flüchtete nach Tlemcen in Algierien, wo er mehrere Jahre verblieb. Um nach Marokko zurückkehren zu können, verfiel er um 1900 auf den Gedanken, sich für Mulay Mohammed auszugeben. Bei dem fanatischen Bergstamm der Riata, die er durch einige Taschentüchlein für sich einnahm, gewann er seine ersten Anhänger. Nachdem er dann seine Macht von der algerischen Grenze bis nahe bei Fez ausgedehnt hatte, machte er Tesa zu seiner Hauptstadt. Der Kriegsminister El Menebbi jedoch überraschte 1902 dort sein Lager und machte seiner Herrlichkeit ein Ende. Der Roghi floh eilig zu den Riata. Sein späterer Anschlag von Seluan aus gegen Abdhda mihsang, weil sich die Franzosen gegen ihn wandten, die kein Interesse daran hatten, sich ihn dort festsetzen zu lassen. Andererseits jedoch waren es gerade Franzosen, die ihn als vertraute Ratgeber unterstützten, während er gegen die Sultane kämpfte. Das Journal des Débats erinnert an die Tätigkeit des Franzosen Delbrel, den man als den „Generalstabschef“ des Roghi bezeichnete, und der bei ihm war, als es gegen Abdhda ging. Es erwähnt ferner, daß auch andere Franzosen sich in seiner Umgebung befanden, und daß ein französischer Arzt, Dr. Gieure aus Oran, ihn während seiner Krankheit in Tesa behandelt hat.

(Telegramme.)

\* **Tanger, 25. Aug.** Buchta Ben Bagdadi ließ heute früh El Gebbas melden, daß er El Roghi in Zaita im Gebiete der Beni Messar gefangen genommen habe. 24 Mann seines Gefolges seien getötet worden. Zur Feier seiner Gefangenahme wurden Feste veranstaltet.

\* **Tanger, 26. Aug.** Nach einer Meldung aus Fez vom 20. d. M. erlagen 25 Gefangene, denen Hände und Füße abgehauen waren, ihren Leiden. Zwei kamen mit dem Leben davon. Mulay Hafid entsandte nach Taza einen Gouverneur, den die Bewohner nicht aufnahmen. Sie erklärten, sie wollten kein Oberhaupt von einem Sultan, der ihre Brüder martere; die Grausamkeit Mulay Hafid's erregt unter den Stämmen große Unzufriedenheit.

\* **Paris, 26. Aug.** Minister Pichon, der dem französischen Konsul in Tanger bereits den Auftrag erteilt, dem Sultan ernstlich nahezu legen, er möge die Martierung und Verstümmelung der Anhänger

Roghi's verbieten, telegraphierte dem französischen Gesandten Regnault, er solle sich der von dem diplomatischen Korps geplanten Kollektivschrift anschließen, wodurch dem Sultan die Mißbilligung über die gefangenen Grausamkeiten ausgesprochen werden soll.

Spanien und Marokko.

\* **Penon de la Gomera, 26. Aug.** Gestern hat man starkes Gewehr- und Artilleriefeuer gehört. Die Spanier haben angeblich keine Verluste erlitten. Aus Melilla wird gemeldet, das die Truppen aus dem Lager aufgebroschen sind und mehrere Orte in der Umgebung besetzt haben.

\* **San Sebastian, 26. Aug.** Das Kriegsgericht in Barcelona hat einen gewissen Anton Maletam, der beschuldigt ist, die aufständische Bewegung in dem Stadtviertel von St. Andreas geleitet zu haben, zum Tode verurteilt. Etwa 20 Angeklagte, unter ihnen ein Artilleriecorporal, der zu den Aufständischen übergegangen war, wurden zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt. Zahlreich sind die Verurteilungen zu längeren Freiheitsstrafen.

### Die Lage am Balkan.

(Telegramme.)

\* **Konstantinopel, 26. Aug.** Die im gestrigen Ministerrat beschlossene Note an alle Mächte behandelt eingehend auch die mazedonische Frage. Sie dankt den Mächten für die Aufstellung der Finanzkontrolle. Die türkische Regierung werde auch fernerhin die Regelung der mazedonischen Frage gemeinsam mit der durchzuführenden Reform vornehmen.

\* **Konstantinopel, 26. Aug.** Der Ministerrat beriet gestern die Antwort auf die Kollektivnote der Schutzmächte. Wie verlautet, gibt die Pforte einen kurzen Rückblick über die Ursachen, die zu den direkten Verhandlungen mit der griechischen Regierung geführt haben und betont, daß die Beziehungen beider Länder wieder normale seien, nachdem die griechische Regierung freundschaftliche Versicherungen gegeben habe. Die Pforte ersucht die Schutzmächte, mit ihr unverzüglich in Verhandlungen einzutreten, um eine ehdgültige Regierungsform in Kreta unter türkischer Oberhoheit festzusetzen. Die Antwortnote wird heute den Schutzmächten zugestellt werden. (Nach einem späteren Telegramm wird im Widerspruch hiermit die Kretafrage in der Note gar nicht berührt. D. N.)

\* **Konstantinopel, 26. Aug.** Der Minister des Innern hat die türkischen Postanstalten beauftragt, alle von Kreta anlangenden Postsendungen, die mit griechischen Postwertzeichen, mit dem Aufdruck Hellas oder sonstiger griechischen Emblemen versehen sind, zu konfiszieren.

\* **Konstantinopel, 26. Aug.** In der Landschaft Rugo va im westlichen Ipeet brachen Unruhen aus, bei den 10 Soldaten getötet wurden. Ein Bataillon Infanterie ist von Bizand dort hin abgegangen.

\* **Belgrad, 26. Aug.** Der Justizminister hat gestern in Folge Meinungsverschiedenheiten mit dem Minister des Innern wegen der Gemeindevahlen in Sabatsch seine Demission gegeben. Man nimmt an, daß auch der Ministerpräsident Nowotowitsch seine Entlassung eintreiben wird.

Die Kämpfe in Albanien.

\* **Saloniki, 25. Aug.** Von Serowitsch in der Nähe von Monastir wurde ein Bataillon nach Mitrovika beordert. Es werden hier bereits Vorkehrungen getroffen, um weitere Verstärkungen nebst Artillerie nach Oberalbanien zu senden. Bei Rogowo fand ein blutiger Zusammenstoß zwischen Truppen und Albanesen statt, wobei die Truppen angeblich einige Gefühle verloren.

\* **Saloniki, 26. Aug.** Die Lage in Nordkossowa hat sich ernstlich gestaltet. Djavid Pascha wird zur Unterstützung des Widerstandes der Albanesen zu den stärksten Mitteln greifen. Die Regierung stellt ihm die gewünschten Truppenkontingente zur Verfügung. Der Herd der Bewegung liegt im Sandschak Ipeet.

\* **Konstantinopel, 26. Aug.** Das Amtsblatt meldet, daß die Albanesen bei Bissorowit zerstreut worden seien.

Der Aufstand in Jemen.

\* **Konstantinopel, 26. Aug.** Der gestrige Ministerrat beschäftigte sich auch mit der Lage in Jemen, die sich verschlechtert habe. Wie es heißt, griffen die Aufständischen unter Führung des Scheik Said Ali Mehmed, Sana an und sprengten ein Munitionsdepot in die Luft, wobei viele Soldaten getötet worden seien. Die Pforte erklärt die Nachricht, daß sie bis zum Eintreffen von Verstärkungen in Jemen die Hilfe italienischer und englischer Kriegsschiffe erbeten habe, für falsch.

### Niederländisch-Juden.

\* **Amsterdam, 24. Aug.** Das Staatsblatt veröffentlicht die Bewilligung der nachgeforderten Dienstentlassung des bisherigen Generalgouverneurs der niederländischen Kolonien van Deutz und die Berufung des bereits verabschiedeten Kolonialministers Jdenburg auf diesen Posten. Die Erfolge van Deutz im Kampfe gegen Aceh haben ihm den Weg zu der höchsten niederländischen Würde gebahnt und das von ihm zuerst angenommene System der Kriegführung — dem Feind keinen Augenblick Ruhe zu gönnen, sondern ihn erbarmungslos bis in seine letzten Schlupfwinkel zu verfolgen, dann aber ihm den Vorteil und die Segnungen einer europäischen Regierung zum Bewußtsein zu bringen — ist seitdem der leitende Grundsatz der Kolonialpolitik geblieben. Er ist es gewesen, der die zahlreichen „Außenbesichtigungen“, die tatsächlich unabhängig waren, unter die unmittelbare niederländische Herrschaft brachte, unter der die Bevölkerung von ihren einheimischen Fürsten

nicht mehr ausgebeutet und mißhandelt werden konnte; auf Bali, auf Celebes, auf Bornoe und in verschiedenen Teilen von Sumatra ist dieses System eingeführt worden. Unter der Regierung von van Deutz sind die Anfänge der von allen Seiten begehrten Dezentralisation der Verwaltung gemacht worden, außerdem wurden auf seinen Befehl zahlreiche öffentliche Arbeiten, wie Herstellung von Wegen, Irrigationen, Anlage von Eisenbahnen und Hafenanlagen, in Angriff genommen. Dies alles kostete natürlich viel Geld, und er zauderte keinen Augenblick, zu einer Erhöhung der Steuern zu schreiten, zu denen das europäische Element im Archipel natürlich in erster Linie herangezogen wurde, was ihm viele Anfeindungen zuzog. Das allgemeine Urteil über ihn lautet dahin, daß er einer der kraftvollsten und energischsten Generalgouverneure gewesen ist, die jemals an der Spitze des niederländischen Kolonialreiches standen. Was seinen Nachfolger Jdenburg betrifft, so wird er von dem System, das van Deutz nur mit seiner Billigung (der Kolonialminister ist der Vorgesetzte des Generalgouverneurs), anwenden konnte, sicher nicht abweichen.

# Der Abgang des bisherigen Generalgouverneurs von Niederländisch-Indien, Generals van Deutz, von diesem Posten wird, wie man uns ferner aus dem Haag schreibt, von der javanischen, wie von der chinesischen Bevölkerung der genannten Kolonie lebhaft bedauert. General van Deutz hat während seiner Amtstätigkeit an dem Schicksal der Eingeborenen lebhaften Anteil genommen und deren materielle, wie geistige Entwicklung zu fördern gesucht. Er hat höhere japanische Schulen zur Heranbildung von Beamten geschaffen und viele Volksschulen für chinesische Kinder eröffnet. Für den Verkehr der Chinesen im Innern von Niederländisch-Indien hat er Erleichterungen eingeführt. Die europäische Bevölkerung hegte für den Generalgouverneur keine besonderen Sympathien; hauptsächlich wurde ihm die beträchtliche Erhöhung der Steuern, die er vollzog, und die Herabsetzung der Bezüge vieler Beamten verargt. Dem gegenüber ist aber darauf hinzuweisen, daß General van Deutz seine Stellung in einem Zeitpunkt angetreten hat, in dem die Finanzen der Kolonie viel zu wünschen übrig ließen und einschneidende Reformen für die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage als unerlässlich erschienen. Unter den Leistungen des Generals verdient auch die Schaffung von Gemeinderäten in Batavia, Samarang und Soerabaya hervorgehoben zu werden. Daß das Land durch ihn neue Straßen, neue Eisenbahnen, ein submarines Kabel und andere Mittel zur Förderung des öffentlichen Verkehrswezens erhalten hat, ist bereits erwähnt worden. Während seiner Verwaltungszeit sind viele Expeditionen zur Beilegung von Unruhen unternommen worden. Im ganzen darf man sagen, daß er viel nützlich geleistet hat, und es ist der erste Fall, daß die eingeborene Bevölkerung einen Generalgouverneur mit lebhaftem Bedauern scheidet.

### Grossherzogtum Baden.

\* Karlsruhe, 26. August.

Dr. K. (zu den Gerüchten über die Berufung des Geh. Hofrats von Delhaeuser nach Berlin) wird uns geschrieben: Seit einem Monat ist durch die deutschen Zeitungen in mehr oder minder bestimmter Form das Gerücht verbreitet worden, daß unser Mitbürger, Herr Geh. Hofrat Professor Dr. A. von Delhaeuser, als Nachfolger Tschubis für den Posten eines Direktors der Berliner Nationalgalerie ausserhalb sei, und daß seine Berufung unmittelbar bevorstehe. Krödem der Genannte bereits auf eine Anfrage der Oberrheinischen Korrespondenz und auf eine irrtümliche Nachricht der „Münchener Neuesten Nachrichten“ hin sofort erklärt hat, daß ihm von einer Berufung nach Berlin nichts bekannt sei, und daß er weder direkt noch indirekt Anlaß gegeben habe, ihn als Kandidaten für diese Stellung zu bezeichnen, erblickt sich das Gerücht aufrecht. Das auffälligste dabei ist, daß man dabei immer von der selbstverständlichen Voraussetzung auszugehen scheint, als ob Herr von Delhaeuser ohne weiteres diesen vielumtrittenen, schwierigen Posten in Berlin annehmen würde, während man beispielsweise über die Kandidatur des Professor Clemen wiederholt zu lesen bekam, daß dieser seine schöne Stellung in Bonn schwerlich mit einer solchen in Berlin verhandeln würde. Unserer Auffassung nach dürfte Herr von Delhaeuser ebenfalls allen Grund haben, sich ablehnend zu verhalten. Die Bedeutung der Stellung eines Direktors der Berliner Nationalgalerie ist wohl durch die Umstände, die Tschubis Entlassung herbeigeführt haben, in etwas übertriebener Weise dargestellt worden, und dürfte vor der ehrenvollen und selbständigen Stellung eines akademischen Lehrers an unserer „Friedriciana“ an sich keinen Vorzug verdienen. Ob unsere Auffassung von unserem zurzeit hier abwesenden Mitbürger geteilt wird, wissen wir nicht, er kann aber versichert sein, daß man in Karlsruhe eine eventuelle Ablehnung des Berliner Rufes nicht nur mit größter Freude und Genugtuung begrüßen, sondern auch verstehen und würdigen könnte.

Der Karlsruher Wirtverein hielt gestern nachmittag seine übliche Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende F. Schmitt eröffnete mit einer kurzen Begrüßungsansprache die Sitzung und gedachte der verstorbenen Mitglieder Gerner und Schäfer, zu deren ehrenbarem Andenken sich die Anwesenden von ihren Sigen erhoben. Der Vorsitzende erstattete sodann Bericht über eine Rücksprache mit dem Herrn Polizeidirektor Schaible über die hohen Strafen bei Nichterhalten der Ruhepausen und wegen unregelmäßiger Führung der Ausgangsbücher. Der Bescheid sei im allgemeinen dahin gegangen, daß die Polizeiverwaltung nicht in der Lage sei, eine besondere Milde walten zu lassen, da dies dem Gesetze widerspreche würde. Auch die Frage der Feiertagsbesuche sei erörtert worden. Der Polizeidirektor sprach sich prinzipiell für die gängliche Aufhebung der Polizeistunde aus. In der kurzen anschließenden Debatte war die Wehrheit dafür, daß zum mindesten der bisherige Modus der Zwei-Uhr-Polizeistunde eingehalten werde, wenn die vollständige Aufhebung nicht durchführbar sei. Weiter wurde die Einführung der Weinkontrollbücher besprochen, die am 1. Oktober im Besitz der Wirte sein müsse. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf das Gesuch des Herrn Schottenhamel-München um Eröffnung eines Café-Restaurant im Sexauerischen Hause in der Kaiserstraße. Es wird hierzu die Mitteilung gemacht, daß zu der nächsten Bezirksratsitzung, in der diese Frage zur Beratung steht, 22 Wirte Einladung erhalten hätten. Wenn der Bezirksrat die Bedürfnisfrage respektiere, so müsse er das Gesuch des Herrn Schottenhamel ablehnen. Des weiteren berichtet der Vorsitzende über das Gesuch des Wirtes B. Schwante in

Biesbaden um Erlaubnis zum Betrieb eines American Bar im Hause Gerrenstraße 17. Herr Wolf vom Café Bauer greift nochmals auf das Gesetz Schottenhamel zurück, bei dem es sich nicht nur um ein Kaffee-Ausschank handle, sondern in der Hauptsache um Alkohol, und wenn man dies in Betracht ziehe, könne für das Gesetz ein Bedürfnis nicht die Rede sein. Er werde in der Bezirksratsitzung alle die Punkte, die gegen die Genehmigung des Gesuchs sprechen, vortragen. Der Präsident des Verbandes, Herr Glahner, bringt in längeren Ausführungen die Wohlthätigkeitsanstalten des deutschen Gastwirtsverbandes in Erinnerung, vornehmlich die Sterbe- und Haftpflichtkassen. Nach Besprechung interner Angelegenheiten wird die Versammlung nach 6 Uhr geschlossen.

(Städtische Statistik.) Im Rheinhafen sind im Monat Juli 223 (1908: 170) Schiffe mit insgesamt 93 453 (1908: 59 009) Tonnen angekommen und 229 (115) Schiffe mit zusammen 14 157 (9269) Tonnen abgegangen. — Auf der städtischen Straßenbahn wurden im Ganzen im Juli 1 121 044 (1 108 808) Personen befördert. Die Einnahmen beliefen sich auf 95 693 M. (94 153 M.). Die Zahl der abgefahrenen Wagenkilometer betrug 252 890 (246 040). — Bei der städtischen Sparkasse betrug die Zahl der Einlagen im Juli 6116 (5663) mit einem Gesamteinlagebetrag von 1 065 836 M. (834 286 M.). Davon entfielen 257 489 M. (208 930 M.) auf 704 (671) Neueinlagen. Abhebungen fanden 4573 (3841) statt, im Betrage von 874 529 M. (654 999 M.).

(Abfahrt ins Mandör.) Heute früh 3 Uhr 40 Min. fuhr das hiesige 1. Bad. Leib-Grenadierregiment mittels Sonderzug in das Mandörgebiet nach Dallau, Amt Mosbach.

(Aus der Sitzung der Ferienkammer II vom 23. Aug.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Nettel. Vertreter der Groß-Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Kudmann. Einen Sündenbiß verübte am 20. Juni der vielfach vorbestrafte, 22 Jahre alte Tagelöhner August Philipp aus Sulach zu Niefern. Er lockte einen Hund im Werte von 70 M. an sich und nahm das Tier mit nach Grafenhausen, wo er es für 3.50 M. und eine Flasche Bier verkaufte. Der Angeklagte wurde wegen Diebstahls im Rückfall zu 6 Monaten Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust verurteilt. — Bei dem Gastwirt Schläger in Tiefenbrunn war in der Zeit von März bis Juni wiederholt ein Dieb eingestiegen, hatte die in dem Wohnzimmer liegende Kommode erbrochen und aus der dort aufbewahrten Geschäftskasse die Gelbbeträge von 20 M., 3 M. und 35 M. entwendet. Der Täter wurde in der Person des 23 Jahre alten Maurers Martin Brüttele aus Bärenthal ermittelt und heute wegen schweren Diebstahls unter Anrechnung der seit dem 28. Juli verübten Unterschlagungshaft mit 9 Monaten Gefängnis bestraft. — Eine Anklage wegen Amtsvergehens im Sinne der §§ 268, 350 und 354 N.-St.-G.-B. führte den hier wohnhaften Postboten Joseph Dieb aus Dauten i. T. auf die Anklagebank. Der Angeklagte war zuletzt als Postbote in Daxlanden angestellt. In seiner beruflichen Tätigkeit hat er von Anfang März bis Ende Juni von den Briefmarken, die er bei sich führte, für 7.98 M. verkauft und diesen Betrag für sich behalten, sowie die Beträge von 10 M., 15 M., 10 M. und 39 M. für Postanweisungen unterschlagen. Zur Verdeckung der Veruntreuungen fälschte er auf den Postanweisungsformularen den Luitungsvermerk der Adressaten. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 11 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft. — Einen Einbruchdiebstahl führte in der Nacht vom 9. auf 10. August d. J. der nicht weniger als 21 mal vorbestrafte Steinbrecher Ferdinand Müller aus Forst aus. Er wurde wegen schweren Diebstahls zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängnis und 5 Jahren Ehrverlust verurteilt.

(Aus dem Polizeibericht.) Am 24. d. M. stahl ein Unbekannter aus einem unverschlossenen Zimmer in der Rheinstraße einen Anzug und eine Uhr im Gesamtwerte von 66 M. — Aus einer Sodawasserbude beim Etlingerbahnübergang kam am 24. d. M. einer Händlerin ein Portemonnaie mit 36 M. abhanden. — Wegen Zerschmetterung wurde ein Schreiner von Scherdingen, wegen Diebstahls ein Freiseur aus Glöckchen festgenommen.

(Baben, 25. Aug.) Am heutigen Mittwoch fand hier der große Blumen-Korso statt, der wie immer eine ungeheure Menschenmenge angelockt hatte. Von 4 Uhr an begann die Anfahrt der Wagen und um halb 5 Uhr ertönte das Zeichen, daß der Zug sich formiert hatte. In die fünfzig Wagen waren im Korso vertreten, darunter Zwei- und Vierspanner, Automobile, ein Trachtenwagen usw., auch die Luftschiffahrt war vertreten mit einem Aroplan und einem Zepplinischen Luftschiff. Sämtliche Gefährte waren reich mit Blumen aller Art geschmückt, so daß sich dem Auge ein farbenreiches und liebliches Bild bot. Bei den Rundfahrten gab es viele schwere Blumen- und Kanfettischladungen, welche viel Heiterkeit erregten und die bereits herrschende fröhliche Stimmung noch erhöhten. Nach der dritten Rundfahrt fand die Preisverteilung statt: Es erhielten den Ehrenpreis Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise Frau Dr. Karambas-München, den Ehrenpreis des Prinzen von Sachsen-Weimar, Herr N. Daniel, den Ehrenpreis des Fürsten zu Fürstenberg Prinz Wilhelm von Sachsen-Weimar, den Ehrenpreis des Internationalen Klub Herr Dr. Paul Vadenburg-Mannheim, den Ehrenpreis der Stadt Baden Frau Hofn.-Neuport, den Ehrenpreis des Städtischen Kur-Komitees Prinzessin Friedrich Karl Hohenlohe, Ehren-Banner erhielten Frau Baronin von Palland-Honef, Frä. Grethe Köhler-Baden, Frä. von Krentz-Lüttich, Grafen Orlich-Frag, Wifes Collet-Neuport, Signora von Donora-Bologna, Frau Meisinger-Busch u. Frau von Gontard, Frau Dr. Neu, Frau Harry v. Köppen, Frau von Schilling-Cantstatt, Gräfin Limburg-Estrum und Frau Tschjens. Nach einer abermaligen Rundfahrt löste sich der Corso auf. In der Stadt aber herrschte bis zu später Stunde ein sehr lebhafter Verkehr.

(Kleine Nachrichten aus Baden.) Aus Mannheim wird gemeldet: Die Verurteilung der in der Nacht zum Sonntag die Treppe ihrer Wohnung herabgestürzten und später gestorbenen 48 Jahre alten Händlerin Elise Kaufmann wurde aufgehoben zur Vornahme einer gerichtlichen Sektion, da eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft einlief, daß die Frau die Treppe hinuntergeworfen worden sein soll. Die Frau wurde in der Anglidsnacht von einem ihr bekannten Manne nach Haus begleitet. — In Pforzheim wurde Dienstag abend 1/8 Uhr durch etwa 50 streikende Maurer und Bauhilfsarbeiter auf dem Bahnhofplatz ein Auflauf hervorgerufen. Es mußten der Streikleiter, ein Bauhilfsarbeiter, sowie ein Maurer durch die einschreitende Schutzmannschaft festgenommen werden, weil sie der Aufforderung, den Platz zu verlassen, keine Folge leisteten. — In Ettlingen feierte der Vorkühlsverein dieser Tage das Fest seines 50jährigen Bestehens. — In Freiburg findet zurzeit eine Pilgerausstellung statt. — In der Aktiengesellschaft Biegelei Vetter in Bröhlingen ist heute Nacht ein Brand ausgebrochen, der großen Umfang annahm. Das Maschinenhaus konnte gerettet werden. Die Bröhlinger, die Hammer- und die Pforzheimer Feuerwehren traten in Tätigkeit. Der Schaden wird 200 000 bis 300 000 M. betragen.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Paris, 26. Aug. 4000 organisierte Maurer beschloßen, heute in den Ausstand zu treten, da die Unternehmer ihr Versprechen, keine Affordarbeit mehr anzunehmen, nicht gehalten haben.

\* Kopenhagen, 26. Aug. Das Folkething hat gestern die Beratung über die Landesverteidigungsvorlagen wieder aufgenommen. Ministerpräsident Graf Solsteins führte in seiner einleitenden Rede aus, daß es notwendig gewesen sei, zwischen den verteidigungsfreundlichen Gruppen des Hauses eine Übereinstimmung zu erzielen. Aufgabe des Ministeriums sei, diese Vereinbarung durchzuführen. Die Vorlagen könnten mit zwei Worten charakterisiert werden: Niederlegung der Kopenhagener Landesbefestigung und Schaffung einer wirksamen Verteidigung der Neutralität Dänemarks, die es dem Staate ermöglichen würde, dem Ausland gegenüber lokal seine Pflichten zu erfüllen, falls es zwischen zwei anderen Mächten im dänischen Fahrwasser oder an der dänischen Grenze zu einem Kampfe kommen sollte.

\* Kopenhagen, 26. Aug. Der frühere Kriegsminister im Ministerium Estrup, Generalleutnant Bahnsen, ist heute gestorben.

\* London, 26. Aug. Wie ein hiesiges Blatt aus Tokio meldet, hielt Fürst Hiro in Tokio eine Rede, in der er ausführte, er zweifle daran, daß China mit Erfolg eine Verfassung einführen könne. Andererseits würde ein Mißerfolg den Frieden im fernem Osten gefährden. Als Gründe für seine Zweifel führte der Redner u. a. an, daß der ungeheure Reichtum des Landes und die mangelnden Verhältnisse eine Zusammenkunft des Parlaments fast unmöglich machen würden. Dann verbierte der chinesische Konservativismus einen Wechsel im chinesischen Regierungssystem und in der schwerfälligen Lokalverwaltung, der gerade die Vorbedingung einer nationalen Erneuerung sei.

## Verschiedenes.

### Von der Luftschiffahrt.

Bethen, 25. Aug. Bei dem Wettfliegen um den großen Preis der Champagne hat Paulhan bei einer Flugdauer von 2 Stunden 43 Min. 24/5 Sek. 131 Kilometer zurückgelegt. Paulhan hat mit dieser Leistung einen neuen Weltrekord aufgestellt.

### Zur Fahrt des „J. III.“ nach Berlin.

Berlin, 26. Aug. Das Luftschiffbataillon in Tegel hat weitgehende Vorbereitungen für die Landung des „J. III.“ in Tegel getroffen. Vier Kollwagen mit Gas wurden zugeführt, um das Luftschiff im Bedarfsfalle nachzufüllen. Für den Fall, daß „J. III.“ infolge unvorhergesehener Zwischenfälle abends oder nachts landen sollte, ist das Luftschiffbataillon mit großen Scheinwerfern ausgerüstet.

\* Berlin, 26. Aug. Eine Deputation von 15 Mitgliedern des Senats und der Stadtverordnetenversammlung der Reichshauptstadt unter Führung des Bürgermeisters Dr. Meide und des Geh. Justizrats Casel wird den Grafen Zeppelin bei seiner Landung auf dem Tegeler Schießplatz offiziell begrüßen.

Friedrichshafen, 26. Aug. Das Luftschiff „J. III.“ ist gestern nachmittags um 5 1/2 Uhr nach zweieinhalbstündiger auf verlaufener Fahrt bei der schwimmenden Halle glatt gelandet. Die Neuerungen bei dem „J. III.“, insbesondere der veränderte Antrieb der Propeller, haben sich ausgezeichnet und bewährt. An der Fahrt nach Berlin nehmen teil Oberingenieur Dürr als Führer, Direktor Colmann, Oberingenieur Kober, Ingenieur Stahl, die Luftschiffkapitane Gader und Lau, sowie vier Monteure.

Friedrichshafen, 26. Aug. (1/5 Uhr Nachm.) Das Luftschiff „J. III.“ wird, wie schon verlautet, seine Fahrt nach Berlin morgen früh 8 Uhr antreten. Die Fahrt ist bekanntlich über Nürnberg, Hof, Plauen, Leipzig, Bitterfeld geplant.

Berlin, 25. Aug. über den Saatenstand im Deutschen Reich wird berichtet: In den ersten beiden Dritteln des Berichtsmontats Mitte Juli bis Mitte August herrschte fast im ganzen Reich eine noch ungewöhnliche Kühle und nasse Witterung, welche auf die Entwicklung der Feldfrüchte außerordentlich hemmend einwirkte. Erst anfangs August trat trodenes, warmes und sonniges Wetter ein, das das Reifen des Getreides beschleunigte. Berichte über Hagelschaden an sich sind wenig zahlreich, doch einzelne Gegenden sind recht schwer davon betroffen. Feriende und pflanzliche Schädlinge scheinen im allgemeinen keinen erheblichen Schaden angerichtet zu haben. Mit dem Roggenschnitt konnte größtenteils erst anfangs August begonnen werden. Dank dem günstigen Wetter gingen die Erntearbeiten dann aber so gut voran, daß Mitte August schon ein großer Teil der Roggenernte gut geborgen war. Aber den Ausfall der Wintergetreidearten lauten die Berichte meist recht günstig, auch die Ernte des Sommergetreides war Mitte August in vollem Gange. Im allgemeinen hatte sich die in letzter Stunde schnell gereifte Sommerernte günstig weiter entwickelt. Bei den Futterkräutern besserten sich die Aussichten auf den guten zweiten Schnitt erheblich.

Berlin, 26. Aug. Der 47 Jahre alte Bankier Liechtenstein wurde beim Überqueren des Fahrweges von einem in scharfem Tempo daherkommenden Steinwurf überfahren und so schwer verletzt, daß der Tod sofort eintrat.

Graubenz, 25. Aug. In der Nacht zum Mittwoch gegen 12 Uhr wurde in dem Dorfe Klammer bei Kulm der Arbeiter Karl Hoffmann ermordet. Die Mörder raubten etwa 150 Mark.

Landsberg a. d. W., 26. Aug. Im Alter von 103 Jahren ist die älteste Frau der Neumark, die Hausbesitzerin Conrad gestorben. Sie war in ihrem langen Leben nie krank.

Essen, 26. Aug. Auf dem Hüttenwerk Mühlheim kam der Ingenieur Kilmann der Starkstromleitung zu nahe und wurde augenblicklich getötet.

Bremen, 26. Aug. Nach einem Telegramm aus Montevideo ist die Kollision des deutschen Dampfers „Schlesien“ mit dem argentinischen Dampfer „Columbia“ dadurch entstanden, daß letzterer bei der Einfahrt in den Hafen den Bug der „Schlesien“ zu kreuzen versuchte, was ihm aber nicht gelang. Der deutsche Dampfer fuhr gerade aus dem Hafen. Die Schuld an dem bedauerlichen Unglück dürfte lediglich die „Columbia“ treffen.

Münster, 26. Aug. In Zell a. M. wurde ein Kirchenraub verübt. Die Konstantin- und der Felix wurden geraubt und die Opferstöcke erbrochen.

Wien, 26. Aug. Wie die Blätter aus Innsbruck melden ist ein Tourist namens Ludwig Bogast aus Seibronn beim

Aufstieg auf den Monte Cristallo durch einen Steinschlag getötet worden. In dem Mandrou-Schuhhaus ist ein Tourist namens Walter Lorenz aus Graz einem Schlaganfall erlegen.

Wien, 25. Aug. Der ehemalige Reichsrats- und Landtagsabgeordnete Dr. Eduard Sturm ist in Reichshall gestorben.

\* Haag, 26. Aug. Das Schiedsgericht zur Entscheidung der schwedisch-norwegischen Meeresfrage hält am Samstag seine erste Sitzung ab.

Rotterdam, 25. Aug. Außer vier Kindern, deren Tod zuerst auf den Genuß von Süßigkeiten, später aber durch die bakteriologische Untersuchung auf Cholera zurückgeführt wurde, ist noch ein Mann auf einem Schiff unter verdächtigen Erscheinungen gestorben. Es befinden sich gegenwärtig 14 Erwachsene und ebensolche Kinder in Barakken in Beobachtung. Es sind alle Maßnahmen getroffen, um eine Weiterentwicklung der Cholera zu verhüten.

Paris, 26. Aug. Die Vermutung der Polizei hat sich als richtig erwiesen, daß der Apothekerhilfe Liot sich den Knebel selbst in den Mund steckte. Er gestand, daß er seinen Herrn erdroffelte, da dieser ihn des Diebstahls beschuldigte.

Dover, 26. Aug. Der Oberst William Bestlake, der auf einem 80 Fuß langen und 2 Fuß breiten, nur mit einem kleinen Segel versehenen Brett den Kanal überqueren wollte, wurde in der Nordsee abgetrieben. Er trieb zwei Tage und eine Nacht, fest an die Planken angeklammert, ohne Nahrung und Trank, in der Nordsee umher. Bestlake wurde schließlich von einem belgischen Fischerboot gefischt und völlig erschöpft in Sicherheit gebracht.

Orta, 26. Aug. Durch Explosion eines Dampffessels wurden in einer hiesigen Fabrik 28 Arbeiter schwer verletzt. Ein Arbeiter wurde unter den Trümmern begraben.

Las Palmas, 26. Aug. Ein spanisches Schiff ist bei der Insel Puerto Bontura gescheitert. Der Kapitän und 18 Mann der Besatzung sind ertrunken.

## Stand der Badischen Bank

am 23. August 1909.

Aktiva.	
Metallbestand . . . . .	9 409 024 M. 14 Pf.
Reichsbankenscheine . . . . .	14 320 „ „
Noten anderer Banken . . . . .	1 911 550 „ „
Wechselbestand . . . . .	19 884 403 „ 97 „
Kombardforderungen . . . . .	13 834 940 „ „
Effekten . . . . .	763 519 „ 65 „
Sonstige Aktiva . . . . .	2 002 586 „ 20 „
	47 820 343 M. 96 Pf.

Passiva.	
Grundkapital . . . . .	9 000 000 M. — Pf.
Reservefonds . . . . .	2 250 000 „ — „
Umlaufende Noten . . . . .	21 143 600 „ — „
Sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten . . . . .	14 656 413 „ 24 „
An eine Kündigungsrück gebundene Verbindlichkeiten . . . . .	— „ — „
Sonstige Passiva . . . . .	770 328 „ 72 „
	47 820 343 M. 96 Pf.

Verbindlichkeiten aus weiter begebenen, im Inlande zahlbaren Wechseln 711 678 M. 74 Pf.

### Die Direktion der Badischen Bank.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydrog. vom 26. August 1909.

Die gestrige Depression ist etwas nordostwärts verlagert und weist heute ein Minimum über Südwestspanien auf; von dort verläuft eine Rinne niedrigen Druckes über ganz Deutschland hinweg bis zum Mittelmeer. Weiter östlich dieser Rinne liegen Hochdruckgebiete; das eine enthält einen Kern westlich von Irland, das andere über Nordwesteuropa. Das Wetter ist meist trüb und zu Regenfällen geneigt; die Temperaturen sind etwas zurückgegangen. Bei abnehmender Bewölkung und wenig veränderter Temperatur ist vorwiegend trodenes Wetter zu erwarten.

### Wetternachrichten aus dem Süden

vom 26. August, früh:

Lugano bedeckt 18 Grad, Biarritz halbbedeckt 19 Grad, Nizza heiter 18 Grad, Triest wolkenlos 20 Grad, Florenz wolfig 17 Grad, Rom wolkenlos 19 Grad, Cagliari wolkenlos 22 Grad, Brindisi heiter 21 Grad.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

August	Barom. mm	Therm. in C.	Mol. Feucht. in mm	Relativ. Feucht. in Proz.	Wind	Himmel
25. Nachts 9 <sup>h</sup> 11.	747.8	15.9	12.6	93	SW	Regen
26. Morgs. 7 <sup>h</sup> 11.	748.9	15.7	12.1	91	„	bedeckt
26. Mittags. 2 <sup>h</sup> 11.	750.3	19.3	11.2	67	„	„

Höchste Temperatur am 25. August: 23.7; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 14.8.

Niederschlagsmenge, gemessen am 26. August, 7<sup>h</sup> früh: 4.7 mm.

Wasserstand des Rheins am 26. August, früh: Schußstein 2.34, gefallen 4 cm; Rehl 2.67 m, gefallen 4 cm; Mayau 4.46 m, gefallen 3 cm; Mannheim 3.64 m, gestiegen 4 cm.

### Verantwortlicher Redakteur:

(in Vertretung von Julius Stab) Adolf Kerfing, Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Hôtel  
**Genf NATIONAL**  
Größter Komfort der Neuzeit  
Park-Tennis  
3.687

Gebr. 1869  
**Biologische Abwasser-Kläranlagen.**  
Einrichtung von Kurbädern, Krankenhäusern.  
— Warmwasser-Bereitungs- und Heizungs-Anlagen —  
**Emil Schmidt & Cons., Ingenieure.**

# Die örtlichen Inventurbehörden (Ortsgerichte) und die öffentlichen Schätzer im Großherzogtum Baden.

Systematische Zusammenstellung der einschlägigen Vorschriften der Gesetze, Verordnungen und Ministerialerlasse

von **Heinrich Bender,**  
Jurist in Mannheim.  
Preis kartoniert M. 2.20

Das Werk gibt eine übersichtliche Zusammenstellung der einschlägigen Vorschriften der Gesetze, Verordnungen und Ministerialerlasse, und damit den Ortsgerichtsmitteln und den öffentlichen Schätzern bei Ausübung ihres Amtes ein Hilfsmittel an die Hand. Welch reichhaltiger Stoff hier zusammengetragen ist, erhellt aus dem im Buche enthaltenen Verzeichnis der abgekürzten Gesetzesbestimmungen. Das Werk ist sowohl für die ausführenden Organe (Ortsgerichte und öffentlichen Schätzer), als auch für die aufzuführenden Notariate, Amtsgerichte und Gemeinderäte bestimmt.

**S. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe i. B.**

## Stadtgartentheater Karlsruhe.

Freitag, 24. August, abends 8 Uhr  
**Die lustige Witwe**  
Operette in 3 Akten von  
Franz Lehár.

## Ba. Hypotheken

werden Kapitalisten und Verwaltungen  
**kostenfrei** nachgewiesen und ver-  
mittelt durch  
3.739  
**Josef Liebmann, Karlsruhe i. B.**  
Telephon 75.

## Kapital-Gesuch.

Eine größere badische Gemeinde  
sucht ein Darlehens-Kapital von  
100 000 M. Offerten unter B 409  
an die Exped. ds. Bl. B.409.3.2

## Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Klage.  
B.509.2.1. Nr. 7635 IX. Karlsruhe.  
Der minderjährige, in Karlsruhe ge-  
borene Rudolf Kastenbach, betr. durch  
seine Mutter, die ledige Dienstmagd  
Helene Kastenbach in Säckingen,  
Schützenstr. 16, als Vormünderin,  
klagt gegen den Kaufherr Rudolf Glas-  
fetter, früher wohnhaft in Karlsruhe,  
z. Zt. an unbekanntem Orten, auf  
Unterhalt gemäß § 1708 ff. BGB.  
mit dem Antrage auf vorläufige voll-  
streckbare Verurteilung des Beklagten  
zur Zahlung einer im voraus zu  
entrichtenden Geldrente von vier-  
zehnjährlich 60 M. vom Tag der Geburt  
des Klägers, das ist der 1. März 1908  
bis zum vollendeten 16. Lebens-  
jahre.

Der Kläger ladet den Beklagten  
zur mündlichen Verhandlung des  
Rechtsstreits vor das Großh. Amts-  
gericht zu Karlsruhe auf  
Montag den 8. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
III. Stock, Zimmer 17.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-  
stellung wird dieser Auszug der  
Klage bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 17. August 1909.  
Heinrich,  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.  
B.481.2 Nr. I 1728. Mannheim.  
Der Mechaniker Christian Friedrich  
Dürr in Mannheim, Werkstraße 11,  
Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwälte  
Dr. Köhler und Reinmuth in Mann-  
heim, klagt gegen seine Ehefrau Ro-  
sina Friederike geborene Meyer, z.  
Zt. an unbekanntem Orten, auf  
Grund des § 1567 Ziffer 2 BGB.  
mit dem Antrage, die am 23. Oktober  
1889 in Kappel geschlossene Ehe der  
Parteien aus Verschulden der Beklag-  
ten zu scheiden.

Der Kläger ladet die Beklagte  
zur mündlichen Verhandlung des  
Rechtsstreits vor die erste Zivilkam-  
mer des Großh. Landgerichts zu  
Mannheim auf  
Mittwoch, den 3. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen An-  
walt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-  
stellung wird dieser Auszug der Klage  
bekannt gemacht.  
Mannheim, den 20. August 1909.  
Altmann,  
Gerichtsschreiber Großh. Landgerichts.

Öffentliche Zustellung einer Klage.  
B.482.2 Nr. 7939. Offenburg.  
Der Kläger Albert Gähm, Wirt zum  
Mehring Hof in Offenburg, Pro-  
zessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr.  
Günzburger hier, klagt gegen den  
Privatier Josef Schwab in Mühlen-  
bach (Kinzigtal), zurzeit unbekanntem  
Aufenthalts, unter der Behauptung,  
daß der Beklagte dem Kläger I. für  
die Zeit vom 1. Januar bis 15. Au-  
gust 1908 für Rogis, Mittagessen den  
Gesamtbetrag von 227 M., II. aus  
weiterer Zehrung aus den Monaten  
Januar bis Juli 1908 den Gesamtbetrag  
von 259 M. 15 Pf. schulde, mit  
dem Antrage auf Zahlung von 486 M.  
15 Pf. nebst 4 Proz. Zins vom Klage-  
zustellungstag.

Der Klä. Vertreter ladet den Be-  
klagten zur mündlichen Verhandlung  
des Rechtsstreits vor die zweite Zivil-  
kammer des Großh. Landgerichts in  
Offenburg auf  
Freitag den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen An-  
walt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-  
lung wird dieser Auszug der Klage  
bekannt gemacht.  
Offenburg, den 24. August 1909.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:  
Körber.

Aufgebot.  
B.424.3 Nr. 11 440. Mannheim.  
Chr. A. Schab in München, vertreten  
durch Rechtsanwälte Dr. Frank und  
Dr. Girscher hier, hat das Aufgebot  
des Wechsels vom 20. März 1903 über  
220 M. 50 Pf., ausgestellt von Chr.  
A. Schab in München, akzeptiert von  
Wils. Wehler in Neckarau, zahlbar  
per 10. Juni 1903, beantragt.

Der Inhaber des Wechsels wird  
aufgefordert, spätestens in dem auf  
Dienstag den 8. März 1910,  
vormittags 11 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte  
Saal B, Zimmer 112, anberaumten  
Aufgebotstermine seine Rechte anzu-  
melden und den Wechsel vorzulegen,  
widrigenfalls die Kraftlosklärung  
des Wechsels erfolgen wird.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Großh. Amtsgericht VI.  
Der Gerichtsschreiber: Bender.

Konkursverfahren.  
B.513. Nr. 9740. Mannheim. Über  
das Vermögen der Firma Englerz &

Öffentliche Zustellung einer Klage.  
B.510.2.1. Nr. 7930. Offenburg.  
Die Schloßer Karl Schmitt Ehefrau  
Fanny geb. Saile zu Karlsruhe, Pro-  
zessbevollmächtigter: Rechtsanwalt  
Burger in Offenburg, klagt gegen  
ihren genannten Ehemann, früher zu  
Offenburg, zurzeit unbekanntem  
Aufenthalts, auf Grund der §§ 1568,  
1565 BGB. mit dem Antrage auf  
Scheidung der am 11. Dezember 1899  
zu Eutingen geschlossenen Ehe der  
Streittheile aus Verschulden des Be-  
klagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten  
zur mündlichen Verhandlung des  
Rechtsstreits vor die Erste Zivilkam-  
mer des Großh. Landgerichts zu Of-  
fenburg auf  
Dienstag den 16. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen An-  
walt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-  
stellung wird dieser Auszug der Klage  
bekannt gemacht.  
Offenburg, den 24. August 1909.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:  
Frey.

Öffentliche Zustellung einer Klage.  
B.510.2.1. Nr. 7930. Offenburg.  
Die Schloßer Karl Schmitt Ehefrau  
Fanny geb. Saile zu Karlsruhe, Pro-  
zessbevollmächtigter: Rechtsanwalt  
Burger in Offenburg, klagt gegen  
ihren genannten Ehemann, früher zu  
Offenburg, zurzeit unbekanntem  
Aufenthalts, auf Grund der §§ 1568,  
1565 BGB. mit dem Antrage auf  
Scheidung der am 11. Dezember 1899  
zu Eutingen geschlossenen Ehe der  
Streittheile aus Verschulden des Be-  
klagten.

Die Klägerin ladet den Beklagten  
zur mündlichen Verhandlung des  
Rechtsstreits vor die Erste Zivilkam-  
mer des Großh. Landgerichts zu Of-  
fenburg auf  
Dienstag den 16. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen An-  
walt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-  
stellung wird dieser Auszug der Klage  
bekannt gemacht.  
Offenburg, den 24. August 1909.  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:  
Körber.

Aufgebot.  
B.424.3 Nr. 11 440. Mannheim.  
Chr. A. Schab in München, vertreten  
durch Rechtsanwälte Dr. Frank und  
Dr. Girscher hier, hat das Aufgebot  
des Wechsels vom 20. März 1903 über  
220 M. 50 Pf., ausgestellt von Chr.  
A. Schab in München, akzeptiert von  
Wils. Wehler in Neckarau, zahlbar  
per 10. Juni 1903, beantragt.

Der Inhaber des Wechsels wird  
aufgefordert, spätestens in dem auf  
Dienstag den 8. März 1910,  
vormittags 11 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte  
Saal B, Zimmer 112, anberaumten  
Aufgebotstermine seine Rechte anzu-  
melden und den Wechsel vorzulegen,  
widrigenfalls die Kraftlosklärung  
des Wechsels erfolgen wird.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Großh. Amtsgericht VI.  
Der Gerichtsschreiber: Bender.

Konkursverfahren.  
B.513. Nr. 9740. Mannheim. Über  
das Vermögen der Firma Englerz &

Haisch (Inhaber: Heinrich Englerz  
und Gottlob Haisch) in Mannheim  
wurde heute vormittag 11 Uhr das  
Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist er-  
nannt: Rechtsanwalt Dr. Döhrenhei-  
mer in Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum  
5. Oktober 1909 bei dem Gerichte an-  
zumelden.

Zugleich wurde zur Beschlußfassung  
über die Wahl eines definitiven Ver-  
walters, über die Bestellung eines  
Gläubigerausschusses und eintreten-  
denfalls über die in § 132 der Kon-  
kursordnung bezeichneten Gegen-  
stände auf  
Montag den 27. September 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
sowie zur Prüfung der angemeldeten  
Forderungen auf  
Montag den 25. Oktober 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte Abt. 14,  
I. Obergeschloß, Saal D, Termin an-  
beraumt.

Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache im Be-  
sitz haben oder zur Konkursmasse et-  
was schuldig sind, wird aufgegeben,  
nichts an den Gemeinsschuldner zu  
verabfolgen oder zu leisten, auch die  
Verpflichtung auferlegt, von dem Be-  
sitz der Sache und von den Forderun-  
gen, für welche sie aus der Sache ab-  
gesonderte Verpfändung in Anspruch  
nehmen, dem Konkursverwalter bis  
zum 5. Oktober 1909 Anzeige zu  
machen.

Mannheim, den 24. August 1909.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 14:  
Lang.

Bekanntmachung.  
B.511. Nr. 23 433. Offenburg. Im  
Konkursverfahren über das Vermögen  
des Bierbrauereibesetzers Julius  
Ampt in Offenburg wird Gläubiger-  
versammlung zur Beschlußfassung  
über Verbeibehaltung oder Entlassung  
des seitherigen Gläubigerausschusses  
oder Bildung eines neuen Gläubiger-  
ausschusses einberufen auf  
Dienstag den 21. September 1909,  
vormittags 11 Uhr,  
vor das unterzeichnete Gericht.  
Offenburg, den 23. August 1909.  
Großh. Amtsgericht.  
gez.: Land.  
Dies veröffentlicht  
Der Gerichtsschreiber: Gnädig.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.  
Namensänderung betr.  
Der Maurer Georg Köhler, gebo-  
ren am 25. Februar 1885 zu Sand-  
hausen und dortselbst wohnhaft, hat  
um die Ermächtigung nachgesucht, sei-  
nen Familiennamen in „Dör“ zu  
ändern. Etwaige Einwendungen ge-  
gen diese beabsichtigte Namensände-  
rung sind binnen drei Wochen anher  
geltend zu machen.  
B.506  
Karlsruhe, den 20. August 1909.  
Großh. Ministerium der Justiz,  
des Kultus und Unterrichts.  
In Vertretung:  
Trefzer. Simon.

Strafrechtspflege.  
B.491.3.2 Konstanz.  
1. Karl Heinrich Baumann, geb.  
18. 10. 1884 zu Stodach, zuletzt da-  
selbst wohnhaft,  
2. Eduard Baumer, Gärtner, geb.  
2. 12. 1886 zu Langenstein, Gemeinde  
Ordingen, zuletzt in Singen wohnhaft,  
3. Friedrich Karl Robert Baur,  
geb. 10. 12. 1886 zu Konstanz und zu-  
letzt daselbst wohnhaft,

4. Karl Burkart, geb. 25. 3. 1886  
zu St. Georgen und zuletzt daselbst  
wohnhaft,  
5. Franz Kaver Eisenhardt, Kauf-  
mann, geb. 28. 3. 1886 zu Kleinhünin-  
gen (Schweiz), heimatberechtigt in  
Liptingen,  
6. Philipp Fischer, Klempnergehilfe,  
geb. 6. 7. 1885 zu Stachelsgut (Ver-  
waltungsbezirk Mülheim a. Rh.),  
zuletzt in Singen wohnhaft,  
7. Eugen Gartmann, geb. 6. 1.  
1885 zu Fridingen, zuletzt daselbst  
wohnhaft,  
8. Wolf Zoss, Landwirt, geb. 11. 4.  
1888 zu Überlingen, zuletzt daselbst  
wohnhaft,  
9. Paul Julius Kübler, geb. 30. 11.  
1886 zu Allensbach, zuletzt daselbst  
wohnhaft,  
10. Friedrich Wilhelm Köfler, geb.  
24. 7. 1886 zu Stetten am f. R., zu-  
letzt daselbst wohnhaft,  
11. Theodor Specht, Landwirt, geb.  
11. 4. 1886 zu Ludwigshafen, zuletzt  
daselbst wohnhaft,  
12. Friedrich Karl Sulger, Flasch-  
ner, geb. 8. 9. 1886 zu Überlingen,  
zuletzt daselbst wohnhaft,  
13. Karl Schilt, geb. 5. 2. 1886 zu  
Konstanz, zuletzt daselbst wohnhaft,  
14. Josef Schman genannt Maichel,  
geb. 9. 4. 1886 zu Oberbühlingen,  
zuletzt wohnhaft gewesen in Engel-  
wies,  
15. Karl Schreiber, Schriftfeger,  
geb. 12. 1. 1886 zu Konstanz, zuletzt  
daselbst wohnhaft,  
16. Wolf Schwan, geb. 25. 8. 1886  
zu Gailingen und zuletzt daselbst  
wohnhaft,  
17. Jakob Schweifardt, Bäcker und  
Kellner, geb. 6. 1. 1886 zu Erpfingen,  
zuletzt in Donaueschingen wohnhaft,  
18. Gustav Wolf Weiblinger, geb.  
6. 1. 1886 zu Konstanz, zuletzt daselbst  
wohnhaft,  
19. Fins Rödele-Mund, geb. 8. 2.  
1886 zu Allmendingen, zuletzt da-  
selbst wohnhaft,  
20. Max Schmidt, geb. 27. 8. 1886  
zu Stedden, heimatberechtigt in Gail-  
ingen, zuletzt in Radolfzell wohnhaft,  
werden zur Hauptverhandlung über  
die gegen sie erhobene Klage: als  
Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem  
Eintritt in den Dienst des stehenden  
Heeres oder der Flotte zu entziehen,  
ohne Erlaubnis des stehenden  
Vertrages oder nach erwidertem mili-  
tärischen Verbot sich außerhalb des  
Bundesgebietes aufzuhalten zu haben  
— Vergehen gegen § 140 Ziffer 1  
St.-G.-B. — auf  
Dienstag, den 19. Oktober 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor die Strafkammer des Gr. Land-  
gerichts Konstanz mit der Warnung  
geladen, daß im Falle ihres unent-  
schuldigten Ausbleibens zur Haupt-  
verhandlung werde geschritten und sie  
auf Grund der in § 472 St.-G.-B. be-  
zeichneten Erklärung werden verur-  
teilt werden.  
Konstanz, den 19. August 1909.  
Der Großh. Staatsanwalt:  
S. B.: Mos.

Labung.  
B.375.3 Nr. 8848. Mannheim.  
Moritz Dufner, geboren 22. De-  
zember 1876 zu Oberwinden, Man-  
ner, zuletzt wohnhaft in Mannheim  
Q 3, 15, z. Zt. unbekannt wo, wird  
beschuldigt, daß er als beurlaubter  
Ersatzreferent ohne Erlaubnis aus-  
gewandert ist. Abtretung gegen §  
360 Ziff. 3 R.-Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts — Abt. 10 —  
hierjelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 6. Au-  
gust 1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.

Labung.  
B.376.3 Nr. 8781. Mannheim.  
Wilhelm Alfred Kühn, geboren 9.  
August 1884 zu Gagaz, Maler, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim P 5, 1, z.  
Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt,  
daß er als beurlaubter Ersatzreferent  
ohne Erlaubnis ausgewandert ist.  
Abtretung gegen § 360 Ziff. 3 R.-  
Str.-G.-B.  
Derselbe wird auf Anordnung des  
Gr. Amtsgerichts — Abt. 10 — hier-  
jelfst auf:  
Freitag, den 5. November 1909,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Gr. Schöffengericht hier zur  
Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 und 3 Str.-P.-Ord. von  
dem Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 3. August  
1909 verurteilt werden.  
Mannheim, den 17. August 1909.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts. Abt. 10:  
Schneiderbanger.